

## **Bekanntmachung der Gemeinde Hollingstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt für das Gebiet „westlich der örtlichen Bebauung, südlich entlang der Hauptstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt für das Gebiet „westlich der örtlichen Bebauung, südlich entlang der Hauptstraße“ sowie die Begründung liegen vom

10.02.2020 – 13.03.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-91 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Hollingstedt
- (2) Eingriffsbewertung und Bilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 14.01.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Mareike Riechmann

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 31.01.2020